



Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Marc Timmer (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz

Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Fördermittel stehen in den einzelnen EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung, bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Förderprogrammen (sofern nicht bereits umfassend im Europabericht der Landesregierung, Drs. 19/3680, dargelegt) und nach EU-Fördermitteln und Landesmitteln in den einzelnen Landesprogrammen sowie Darstellung eines Vergleichs mit den entsprechenden Zahlen aus der letzten EU-Förderperiode?

EFRE:

Fonds	genehmigte EU-Mittel	geplante/bewilligte Landesmittel
EFRE (FP 2021 – 2027)	272,49 Mio. Euro einschl. Technische Hilfe (TH)	199.141.489 Mio. Euro einschl. TH
EFRE (FP 2014 – 2020)	271,24 Mio. Euro einschl. TH	48,34 Mio. Euro einschl. TH bewilligt laut Datenbank Pro- Nord ¹

¹ Die FP 2014-2020 ist noch nicht beendet, kleinere Projektbewilligungen sind noch geplant.

REACT-EU (FP 2014-2020)	45,82 Mio. Euro einschl. TH-REACT-EU	0,01 Mio. Euro für TH REACT-EU be- willigt laut Datenbank ProNord
-------------------------	---	--

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 nicht miteinander vergleichbar sind:

- In der Förderperiode 2014-2020 betrug die EFRE-Förderquote 50%. In der neuen Förderperiode 2021-2027 beträgt die EFRE-Förderquote dagegen nur noch 40%. Das Absenken der EFRE-Quote wirkt sich auf den Bedarf an Landesmitteln zur Finanzierung aus.
- Es hat Veränderungen bei den Maßnahmen gegeben, die im Rahmen des neuen Programms gefördert werden. Damit geht ein veränderter Kofinanzierungsbedarf für das neue Programm einher.

ESF / ESF+:

Vorbemerkung: Die Struktur der ESF-Programme findet sich unter www.schleswig-holstein.de/esf.

Fonds	EU-Mittel	Landesmittel
ESF+ (FP 2021 – 2027)	88,8 Mio. Euro einschl. TH	88,4 Mio. Euro* einschl. TH
ESF (FP 2014 – 2020)	88,7 Mio. Euro einschl. TH	69,4 Mio. Euro einschl. TH

*= Die EU-Mittel müssen mit 60 % des Fördervolumens (EU-Förderquote = 40%) kofinanziert werden. In der FP 2014 – 2020 waren es 50 % des Fördervolumens (EU-Förderquote = 50 %).

ELER:

- FP 2023-2027
 EU-Mittel: 436,6 Mio. Euro
 Nationale Kofinanzierung: 110,0 Mio. Euro
 (davon Land: ca. 38 Mio. Euro)
- FP 2014-2022
 EU-Mittel: 565,0 Mio. Euro
 Nationale Kofinanzierung: 245,9 Mio. Euro
 (davon Land: ca. 100 Mio. Euro)

EMFF / EMFAF:

	2021 – 2027	2014 – 2020
	Planmittel Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in Mio. Euro*	Zum Vergleich: Planmittel Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Mio. Euro
Budget gesamt	39,15	36,43
EU-Mittel	27,88	26,54
nationale Kofinanzierung**	11,27	9,89
davon Landesmittel	~ 6,5	4,2

*) Die Planung für den EMFAF ist derzeit noch vorläufig und steht unter dem Vorbehalt der Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission.

***) Neben Landesmitteln werden für die nationale Kofinanzierung bei einigen Maßnahmen auch Bundesmittel oder kommunale Mittel eingesetzt.

Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“:

Interreg VI A: 93,7 Mio. Euro (gerundet; inkl. Technische Hilfe)

Interreg V A: siehe Europabericht 2019-2020 - Drs. 19/2046 S. 44

Interreg B-Nordseeprogramm:

Interreg VI B: 171,1 Mio. Euro EFRE-Mittel

Interreg V B: 167,3 Mio. Euro EFRE-Mittel

Interreg B-Ostseeprogramm:

Interreg VI B: 250 Mio. Euro EFRE-Mittel

Interreg V B: siehe Europabericht 2021-2022 - Drs. 19/3680 S. 53-55

Interreg EUROPE:

FP 2021-2027: 379 Mio. Euro EFRE-Mittel

FP 2014-2020: siehe Europabericht 2021-2022 - Drs. 19/3680 S. 58

2. Welche Prioritäten werden in den einzelnen EU-Förderprogrammen in der aktuellen EU-Förderperiode in Schleswig-Holstein mit jeweils wie vielen Mitteln gefördert (sofern nicht bereits umfassend im Europabericht der Landesregierung, Drs. 19/3680, dargelegt), auch im Vergleich zur letzten EU-Förderperiode?

EFRE:**Förderperiode 2014-2020**

Prioritätsachse	genehmigte EFRE-Mittel	bewilligte Kofinanzierung Land
PA 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	122.080.000 Euro	30.981.307 Euro
PA 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	56.200.400 Euro	3.225.000 Euro
PA 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- u. Infrastrukturen	51.070.000 Euro	3.117.917 Euro
PA 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	31.099.600 Euro	4.355.758 Euro
PA 5: TH OP EFRE	10.794.600 Euro	6.658.672 Euro
PA 6: REACT-EU - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	44.585.861 Euro	0 Euro
PA 7: Technische Hilfe REACT-EU	1.236.162 Euro	11.162 Euro

Förderperiode 2021-2027

Prioritätsachse	genehmigte EFRE-Mittel	geplante Kofinanzierung Land
PA 1: Wettbewerbsfähiges und Intelligentes Schleswig-Holstein	168.296.461 Euro	127.854.253 Euro
PA 2: Grünes Schleswig-Holstein	78.984.224 Euro	50.965.000 Euro
PA 3: Bürgernahes Schleswig-Holstein	16.000.000 Euro	6.500.000 Euro
PA 4: TH OP EFRE	9.214.824 Euro	13.822.236 Euro

Zu dem bereits bei Frage 1 gemachten Hinweis auf die fehlende Vergleichbarkeit der Förderperioden wird noch ergänzt, dass auch der Zuschnitt der Prioritätsachsen nicht mehr miteinander vergleichbar ist. Auch dies wirkt sich auf den Kofinanzierungsbedarf aus.

ESF / ESF+:

Finanzielle Mittel nach Schwerpunkten der FP 2021 – 2027				
	Beschäftigung	Bildung	Soziale Integration	Technische Hilfe
ESF+	20,2 Mio. Euro	40,4 Mio. Euro	24,8 Mio. Euro	3,4 Mio. Euro
Kofinanzierung Land	12,2 Mio. Euro	47,5 Mio. Euro	23,6 Mio. Euro	5,1 Mio. Euro

Finanzielle Mittel nach Schwerpunkten der FP 2014 – 2020				
	Beschäftigung	Bildung	Soziale Integration	Technische Hilfe
ESF	20,3 Mio. Euro	47,1 Mio. Euro	17,8 Mio. Euro	3,5 Mio. Euro
Kofinanzierung Land	7,4 Mio. Euro	35,8 Mio. Euro	17,8 Mio. Euro	8,4 Mio. Euro

ELER:

Die Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplan-VO) gibt in Art. 6 die Prioritäten für die Förderung der gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 vor. Der

GAP-Strategieplan 2023-2027 befindet sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren. Die Zuordnung ELER-Fördermaßnahmen zu den EU-Prioritäten ist daher noch dem Abstimmungsprozess mit der EU-Kommission vorbehalten.

Ein Vergleich zur Förderperiode 2014-2022 wird nicht möglich sein, weil die Prioritäten im EU-Recht neu definiert wurden.

EMFAF:

EMFAF-Priorität	Planmittel EMFAF in Mio. Euro*	Zum Vergleich: Planmittel EMFF in Mio. Euro
Priorität 1: Förderung nachhaltiger Fischereien inkl. Fischereiüberwachung	24,02	24,19
Priorität 2: Förderung einer nachhaltigen Aquakultur sowie Verarbeitung u. Vermarktung	5,69	5,66
Priorität 3: Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete	5,00	4,10
Priorität 4: Integrierte Meerespolitik	2,86	1,88
Technische Hilfe	1,58	0,6

*) Die Planung für den EMFAF ist derzeit noch vorläufig und steht unter dem Vorbehalt der Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission.

Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“:

Interreg VI A:

Priorität 1 (Policy Objective (PO) 1): 30,9 Mio. Euro

Priorität 2 (PO 2): 23,4 Mio. Euro

Priorität 3 (PO 4): 20,6 Mio. Euro

Priorität 4 (Interreg Specific Objective (ISO) 1): 18,8 Mio. Euro
(jeweils gerundet; inkl. Technische Hilfe)

Interreg V A: siehe Europabericht 2019-2020 - Drs. 19/2046 S. 44

Interreg B-Nordseeprogramm

Interreg VI B (2021-2027)

1. Robuste und intelligente Wirtschaft: 52,6 Mio. Euro
2. Grüner Umschwung: 55,8 Mio. Euro
3. Klimaresiliente Nordseeregion: 47,2 Mio. Euro
4. Bessere Governance: 15,5 Mio. Euro

Spotlight Themen:

- Digitalisierung
- Stadt-Land Verknüpfung
- Stärken und Herausforderungen für das Nordseebecken

(jeweils gerundet; inkl. Technische Hilfe)

Interreg V B (2014-2020)

1. Wirtschaftswachstum: 46,8 Mio. Euro
2. Umweltverträgliche Wirtschaft: 45,2 Mio. Euro
3. Klimawandel und Umweltschutz: 36,8 Mio. Euro
4. Umweltverträglicher Verkehr: 28,4 Mio Euro

Technische Hilfe: 10,0 Mio. Euro

Interreg B-Ostseeprogramm:

Innovative Gesellschaften (25% der verfügbaren EFRE-Mittel), Intelligente Wassernutzung (25%), klimaneutrale Gesellschaften (38%), strategische Zusammenarbeit (11%) (S. 55 ff. des Europaberichts 2021-2022 – Drs. 19/3680)
Im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode steht die Mittelverteilung in Relation zu der Anzahl der spezifischen Ziele.

Interreg EUROPE:

Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa; Ein grüneres, klimaneutrales und widerstandsfähiges Europa; Ein besser vernetztes Europa; Ein sozialeres und integratives Europa; Ein bürgernäheres Europa (S. 58 -59 des Europaberichts 2021-2022 – Drs. 19/3680).

3. Wer kann in den einzelnen Programmen im Vergleich zur letzten EU-Förderperiode eine Förderung beantragen?

EFRE:

Keine Änderung gegenüber der Förderperiode 2014 – 2020. Eine Förderung beantragen können z. B. Unternehmen, Kommunen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

ESF+:

Keine Änderung gegenüber der Förderperiode 2014 – 2020. Antragsberechtigt sind weiterhin alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung, sofern sie die jeweiligen Voraussetzungen der ergänzenden Förderkriterien erfüllen.

ELER:

Der Kreis der Zuwendungsberechtigten hat sich grundsätzlich nicht verändert.

EMFAF:

Beim Empfängerkreis ergeben sich voraussichtlich keine größeren Änderungen. Je nach einschlägiger Fördermaßnahme richtet sich die Förderung an Unternehmen der Küsten- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Erzeugerorganisationen, Fischereivereine- und -verbände, Unternehmen der Be- und Verarbeitung von Fischereierzeugnissen, anerkannte wissenschaftliche Einrichtungen, Naturschutzorganisationen, Kommunen und kommunale Gesellschaften u. a.

Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“:**Interreg VI A:**

Projektpartner müssen grundsätzlich:

- eine juristische Person des öffentlichen oder des Privatrechts sein
- die technischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts haben
- einen Standort innerhalb des Programmgebiets haben.

Interreg B-Nordseeprogramm

Wie in der vergangenen Förderperiode auch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, federführender Begünstigter kann aber kein privater Partner sein.

Interreg B-Ostseeprogramm:

Wie in der vergangenen Förderperiode auch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, federführender Begünstigter kann aber kein privater Partner sein.

Interreg EUROPE:

Wie in der vergangenen Förderperiode auch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, federführender Begünstigter kann aber kein privater Partner sein.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein (sofern es gegenüber der Darstellung im Europabericht der Landesregierung vom 1.03.2022, Drs. 19/3680 weitergehende Entwicklungen gibt)?

EFRE:

Die EFRE-Zuschussfähigkeit im OP EFRE 2014-2020 endet am 31.12.2023, kleinere Projektbewilligungen sind noch geplant. Die Bewilligungsquote beträgt mit Stand 25.08.2022 ohne REACT-EU 95,32% und 92,56 % mit REACT-EU. Das Programm EFRE 2021-2027 wurde im April 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Erste Bewilligungen werden voraussichtlich Anfang 2023 erfolgen.

ESF / ESF+:

Das **ESF+ Programm 2021 – 2027** für Schleswig-Holstein wurde am 19. Mai 2022 von der EU-Kommission genehmigt. Alle Aktionen, mit Ausnahme des Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein (Beginn spätestens mit Auslaufen der REACT-EU-Förderung des Weiterbildungsbonus Pro am 30.06.2023), sind gestartet.

Das **ESF-Programm 2014 – 2020** für Schleswig-Holstein ist, mit Ausnahme der noch laufenden REACT-EU-Förderung, abgeschlossen und wird schlussgerechnet. Es wurden etwa 106.000 Menschen unterstützt und knapp 2.700 Unternehmen beraten. Eine ausführliche Bilanz findet sich auf der ESF-Webseite des Landes unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/Downloads/Bilanz_2014_2020.html.

ELER:

Der GAP-Strategieplan 2023-2027 wird noch nicht umgesetzt, da er sich noch im Genehmigungsverfahren befindet.

EMFAF:

Der Stand entspricht weitgehend der Darstellung des aktuellen Europaberichts der Landesregierung. Das deutsche Programm für den EMFAF wurde im März 2022 vom federführend zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die endgültige Genehmigung steht derzeit noch aus.

Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“:

Das Programm wurde im April 2022 genehmigt, und die erste Antragsfrist ist durchgeführt worden.

Interreg B-Nordseeprogramm

Das Programm wurde im August 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Interreg B-Ostseeprogramm:

Das Programm ist mit Beschluss der Europäische Kommission vom 2. Juni 2022 genehmigt worden.

Interreg EUROPE:

Das Programm ist mit Beschluss der EU-Kommission vom 5. Juli 2022 genehmigt worden.

5. Welche Projektanträge gibt es bereits für die einzelnen Programme, welche Projekte sind bereits bewilligt, bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Programmen?

EFRE:

Für das Programm EFRE 2021-2027 liegen noch keine Anträge bzw. Bewilligungen vor.

ESF+:

ESF+ (FP 2021 – 2027)	
Aktion	Anzahl bewilligte Anträge
A 1 Fachkräfteservice SH	9
<i>davon Servicestelle</i>	1
<i>davon Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung</i>	8
A 2 Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben	3
A 3 Weiterbildungsbonus SH	Start nach Ablauf der REACT-EU Förderung
A 4 Frau & Beruf	7
B 1 Handlungskonzept STEP	15
B 2 Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung	32
<i>davon Coaching an berufsbildenden Schulen</i>	15
<i>davon IT- Scouts</i>	8

<i>davon Regionale Ausbildungsbetreuung</i>	9
B 3 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	3
C 1 Innovative Wege in Beschäftigung	14
C 2 Produktionsschulen	6
C 3 Alphabetisierung und Grundbildung	1
C 4 PAM – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete	1

ELER:

Projektanträge liegen noch nicht vor; s. auch Antwort zu Frage 4.

EMFAF:

Da das deutsche Programm für den EMFAF noch nicht genehmigt ist, wurde mit der Umsetzung noch nicht begonnen. Projektanträge liegen derzeit noch keine vor.

Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“:

FA (Anm.: Die Verwaltungsbehörde liegt außerhalb der Landesverwaltung)

Interreg B-Nordseeprogramm

Call 1 ist geschlossen: 3 Small Scale Projekte bewilligt (ohne SH Beteiligung), 18 Interessenbekundungen (ohne SH Beteiligung), 24 vollständige Anträge, 5 davon aus SH: „D4A“, „InnoWaTr“, „MANABAS COAST“, „Anemoi“, „RE-MARCO“.

Call 2 ist eröffnet.

Es sind noch keine Projekte mit SH Beteiligung bewilligt worden.

Interreg B-Ostseeprogramm

In der Juni-Sitzung des Begleitausschusses sind bereits 17 sog. „small-projects“ genehmigt worden (von 42 Anträgen), sowie Projekte zur Unterstützung der Politikbereiche der Ostseestrategie. Hier erhält Schleswig-Holstein rückwirkend für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024 eine Fördersumme in Höhe von 142.000 Euro. Für die Sitzung im September 2022 liegen 98 reguläre Projekte zur Bewertung vor.

Interreg EUROPE:

Es sind noch keine Projekte bewilligt worden.

6. Wie viele Landesmittel sind in den einzelnen Programmen in der letzten EU-Förderperiode eingesetzt worden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Prioritäten in den Programmen, Ko-Finanzierung einzelner Projekte, technische Hilfe etc. und an welchen Stellen finden sich diese Landesförderungen im Landeshaushalt wieder (mit Angabe: Einzelpläne, Maßnahmengruppen, Titelnummern)?

EFRE:

Eine Darstellung der Kofinanzierung auf Projektebene ist aufgrund des Datenumfangs im Rahmen der Bearbeitungszeit einer kleinen Anfrage nicht möglich. Der Mitteleinsatz in Bezug auf die Prioritätsachsen ergibt sich aus der Antwort zur Frage 2. Weitere Informationen finden sich in der Liste der Vorhaben, abrufbar unter https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/strukturfoerderung/allgemein/lpw-liste-der-vorhaben.xlsx.

Die Landesmittel sind in folgenden Einzelplänen veranschlagt: Für das MWVATT (0612) in der gesamten Maßnahmengruppe 18. Zudem erfolgten Landesmittelkofinanzierungen von den Titeln 0723.01.68509 (MBWFK) und 1316.07.533310 (MEKUN).

ESF:

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 standen Landesmittel in Höhe von insgesamt 69,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Eine Darstellung der Kofinanzierung auf Projektebene ist aufgrund des Datenumfangs im Rahmen der Bearbeitungszeit einer kleinen Anfrage nicht möglich. Der Mitteleinsatz in Bezug auf die Schwerpunkte und die Technische Hilfe ergeben sich aus der Antwort zur Frage 2. Weitere Informationen finden sich in der Liste der Vorhaben, abrufbar unter https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/arbeitsmarkt_strukturfoerderung/arbeitsmarktfoerderung/allgemein/ldv.xlsx.

Die Förderung von Projekten in der ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde (mit Ausnahme der noch laufenden EU-REACT-Förderung) am 31.12.2021 abgeschlossen. Die Landesmittel für Projektförderungen aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020 waren zuletzt im Haushalt 2021 an folgenden Stellen veranschlagt:

- Einzelplan 06, Kapitel 16 Arbeit und Qualifizierung, Maßnahmengruppe 08 (Titel 633 11, 683 12, 684 02)
- Einzelplan 07, Kapitel 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, Titelgruppe 65
- Einzelplan 07, Kapitel 46 Erwachsenenbildung, Maßnahmengruppe 01

Die Landesmittel für die Technische Hilfe des ESF in der Förderperiode 2014-2020 waren zuletzt im Haushalt 2021 veranschlagt im

- Einzelplan 06, Kapitel 16 Arbeit und Qualifizierung, Maßnahmegruppe 08 (Titel 533 12, 547 05, 671 05)

ELER:

Zur Kofinanzierung eingeplante Landesmittel 2014-2022	Umfang [Mio. Euro]	Fundstellen im Landeshaushalt
EU-Priorität Wettbewerbsfähigkeit	2,6	1320 MG 03 89220; 1317 MG 30 68630
EU-Priorität Risikovorsorge	19,7	1320 MG 04 89222; 1320 MG 05 88707; 1320 MG 08
EU-Priorität Ökosysteme	62,8	1313 MG 02 68103; 1313 MG 03 68608; 1313 MG 23 68123, 68124; 1320 MG 03 68304, 68315; 1320 MG 05 88711, 89303
EU-Priorität Klima	4,2	1320 MG 06 68310, 88702; 1320 MG 03 68304
EU-Priorität ländliche Räume	3,4	0408 88301; 0408 89203; 0408 MG 03; 1320 MG 09
Technische Hilfe	7,2	1317 42201; 1317 53901
Summe	99,9	

EMFF:

EMFF-Priorität	ausgezahlte Landesmittel in T Euro
Priorität 1: Nachhaltige Entwicklung der Fischerei	1.495,9
Priorität 2: Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur	258,2
Priorität 3: Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik, Fischereikontrolle	129,5
Priorität 4: Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete	33,7
Priorität 5: Verarbeitung u. Vermarktung	197,7

Priorität 6:	364,8
Integrierte Meerespolitik	
Technische Hilfe	90,9

Die Angaben entsprechen dem aktuellen Auszahlungsstand. Weitere gebundene Fördermittel können noch bis Ende 2023 ausgezahlt werden.

Es wurden vorrangig Landesmittel aus Kapitel 1317 (zukünftig 0802) Maßnahmegruppen 11 und 12 eingesetzt. Darüber hinaus wurden anteilige Landesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Titel 1320.04.892 04 eingesetzt. In Einzelfällen kamen außerdem Mittel aus Titel 1315.00.533 02 zum Einsatz.

Neben Landesmitteln wurde für die nationale Kofinanzierung bei einigen EMFF-Maßnahmen auch Bundesmittel oder kommunale Mittel eingesetzt.

Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“:

Das Land ist kein Programmpartner und daher nicht an der Technischen Hilfe beteiligt. Über einzelne Projektbeteiligungen der einzelnen Ressorts und deren finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt liegen keine gesammelten Daten vor.

Interreg B-Nordseeprogramm

2015-2021 insgesamt 120.200 Euro Zuwendungen für Interreg Nordsee-Projekte (Titel 67102); 168.717 Euro für TH (Titel 671 01).

Interreg B-Ostseeprogramm

2015-2021 insgesamt 35.000 Euro Zuwendungen für Interreg-Ostsee-Projekte (Titel 67102); 142.500 Euro für TH (Titel 67101).

Interreg EUROPE:

2015-2021: keine Zuwendungen für Interreg-Europe-Projekte; 52.000 Euro für TH (Titel 67101)

7. Inwieweit sind in den vergangenen EU-Förderperioden auslaufende EU-Förderungen für Projekte im Anschluss durch Landesmittel ersetzt worden und mit welcher Begründung?

EFRE:

Vorbemerkung:

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass mit „auslaufenden EU-Förderungen“ Fälle gemeint sind, die nach den EU-Verordnungen für die Förderperiode 2021-2027 nicht mehr förderfähig sind.

Antwort:

Im Übergang von der Förderperiode 2014-2020 auf die Förderperiode 2021-2027 wurden bisher keine Projekte, die nach den EU-Verordnungen 2021-2027 nicht mehr förderfähig sind, im Anschluss durch Landesmittel ersetzt.

ESF+:

Im Übergang von der letzten Förderperiode 2014 – 2020 auf die Förderperiode 2021 – 2027 wurden keine Projekte im Anschluss durch Landesmittel ersetzt.

ELER:

Die aktuelle Förderperiode 2014-2022 läuft noch und kann bis Ende 2025 abgewickelt werden. EU-Mittel sind hier bisher nicht durch Landesmittel ersetzt worden. Aus der vorhergehenden Förderperiode 2007-2013 sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

EMFAF:

Ein Ersatz von EU-Fördermitteln durch Landesmittel erfolgt nicht.

Interreg

Ein Ersatz von EU-Fördermitteln durch Landesmittel erfolgt für die Interreg-Programme nicht.

8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Fördermittel möglichst unbürokratisch zu vergeben?

EFRE:

Die Landesregierung wird den Einsatz von Pauschalen zur vereinfachten Abrechnung der Förderung ausweiten. Dadurch sinkt der Nachweis- und Prüfaufwand. Es wird ferner die Onlineantragstellung der Förderung vorbereitet. Gleichzeitig sehen die zwingend anzuwendenden Verordnungen der EU für die Förderperiode 2021-2027 erheblich ausgeweitete Vorgaben im Umweltbereich vor, welche umzusetzen sind und den Aufwand im Rahmen der Antragserstellung

lung und -prüfung erhöhen werden. Dies betrifft die Vorgabe, erhebliche Beeinträchtigungen von Umweltzielen zu vermeiden sowie die Klimaverträglichkeitsanforderungen an Infrastrukturen mit einer Lebensdauer von mehr als 5 Jahren.

ESF / ESF+:

Die Landesregierung macht grundsätzlich von den Vereinfachungsmöglichkeiten der EU-Verordnungen Gebrauch. So werden in der Förderperiode 2021 – 2027 die Personalkosten weiterhin direkt, aber sämtliche Restkosten eines Vorhabens als Pauschalsatz der förderfähigen Personalkosten abgerechnet (so genannte Restkostenpauschale).

ELER:

Es sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen. Bei der Umsetzung des ELER hat die Landesregierung nach wie vor den Anspruch, zu den Förderzielen des ELER bestmöglich beizutragen, indem die Fördermittel rechtskonform vergeben und Anlastungen vermieden werden.

EMFAF:

Aktuell werden die Voraussetzungen geschaffen, um eine elektronische Antragstellung für den EMFAF zu ermöglichen. Mit Start im Laufe des nächsten Jahres können Antragsteller ihren Förderantrag in elektronischer Form einreichen. Ferner werden zu den einzelnen Förderrichtlinien bzw. Fördermaßnahmen umfangreiche Informationen und Merkblätter im Internet bereitgestellt, die die Fördervoraussetzungen und das jeweilige Verfahren im Detail erläutern.

Interreg:

Die Landesregierung vergibt keine Mittel im Rahmen der Interreg-Programme.